

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Sommersemester 2020

1. Hausarbeit

Die beiden Banker **A** und **B** waren angesichts von Niedrigzinsen, Stellenabbau und zweifelhaften Fusionen sehr besorgt um ihre Zukunft. Sie beschlossen daher, ihre finanzielle Situation aufzubessern, indem sie zukünftig in Robin Hood-Manier Geld und Wertgegenstände von Personen und Institutionen entwenden wollten, die dieses im Übermaß besaßen. Um handwerkliches Können bei ihren Vorhaben zu gewährleisten, überzeugte **A** seinen Bekannten und gelernten Schweißer **C**, sich ihnen anzuschließen.

Schon die erste Tat sollte eine „Glanznummer“ werden. **A** und **B** beschlossen daher, die in dem örtlichen Landesmuseum öffentlich ausgestellten, prunkvollen und mit Diamanten und Brillanten besetzten Kronjuwelen zu entwenden. **A** weihte dafür seinen Freund **D** ein, welcher als Wachmann des Museums über elektronische Zugangskarten verfügte. **D** wollte selbst nicht an dem kriminellen Geschehen teilnehmen, war jedoch der Ansicht, dass das Museum ohnehin über zu viele Wertgegenstände verfüge. Daher händigte er **A** eine Codekarte aus, die dem Besitzer den Zutritt zum Museumsgebäude und dem Juwelenzimmer ermöglichte. Dabei wusste er, dass **A**, **B** und **C** zukünftig durch diverse Wegnahmehandlungen ihre finanzielle Situation verbessern wollten. Darüber hinaus gehende Kenntnisse hinsichtlich der genauen Tatausführung besaß **D** hingegen nicht.

Am darauffolgenden Abend begaben sich **A**, **B** und **C** gemeinsam zum Museum. Während **A** und **C** sich im Schatten eines Hauseingangs versteckten, machte **B** einen Rundgang um das Gebäude. Als er wiederkam, berichtete er, dass alles ruhig und unauffällig gewesen sei. Dabei verschwieg er seinen Komplizen aber, dass er hinter dem Gebäude auf den Wachmann **X** getroffen war, den er hinterrücks mit der Faust bewusstlos geschlagen hatte, um den Plan nicht zu gefährden. Ursprünglich hatten sich **A**, **B** und **C** nämlich darauf geeinigt, keinerlei Gewalt anzuwenden und das Vorhaben in einem solchen Fall lieber abubrechen und zu flüchten. Sodann schnitt **C** mit Hilfe eines Winkelschleifers aus der schmiedeeisernen Umzäunung des Museums mehrere Stäbe heraus, um auf das Museumsgelände zu gelangen. Anschließend verschafften **A**, **B** und **C** sich wie geplant innerhalb weniger Minuten mit der Codekarte des **D** Zutritt zum Gebäude und dem Juwelenzimmer. Erfreut über den problemlosen Ablauf, schlugen sie mit dem Winkelschleifer die mit Schlössern versehenen Glasvitrinen auf, was zu Rissen in den Glasfronten führte, verstaute alle für sie erreichbaren Teile der Kronjuwelen in mitgebrachte Sporttaschen und machten sich aus dem Staub.

Wie haben sich **C** und **D** nach dem StGB strafbar gemacht?

Bearbeitervermerk: Etwa erforderliche Strafanträge sind gestellt.

Formale Hinweise:

Der Bearbeitung ist ein Deckblatt voranzustellen, aus dem sich der Bearbeiter, die Matrikelnummer und das Fachsemester ergeben. Es sind eine Gliederung und ein Literaturverzeichnis zu erstellen, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügen müssen. Die Bearbeitung darf maximal **25** DIN A4 Seiten – einseitig beschrieben – umfassen. Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis zählen nicht zum Bearbeitungsumfang. Es ist auf jeder Seite der Bearbeitung links ein Korrekturrand von 1/3 der Seitenbreite (7 cm) zu belassen. Die übrigen Seitenränder dürfen 1,5 cm nicht unterschreiten. Der Bearbeitungstext ist in der Schriftart Times New Roman, Schriftgröße 12 (1,5-zeilig, Blocksatz) abzufassen. Die Fußnoten sind in der gleichen Schriftart, Schriftgröße 10 (1-zeilig) zu formatieren. Abweichungen von diesen formalen Vorgaben werden mit Punktabzügen geahndet.

Die Hausarbeit muss am

Montag, den 30.03.2020 zwischen 10 und 11 Uhr

in Zimmer C 259

abgegeben werden. Verspätet abgegebene Bearbeitungen werden nicht zur Korrektur angenommen. Eine Zusendung per Post ist zulässig, nicht jedoch der Einwurf in das Lehrstuhlpostfach am Dekanat. Der lesbare Poststempel muss dann aber spätestens vom

27.03.2020

datieren. Bearbeitungen mit späterem Poststempel werden nicht zur Korrektur angenommen.

Zusätzlich ist zwecks Plagiatskontrolle eine **PDF-Datei** der Hausarbeit (kein eingescanntes Dokument) in den hierfür vorgesehenen Dateiordner auf **Stud.IP bis spätestens 11 Uhr des Abgabetafes** hochzuladen. Eine Anleitung wird rechtzeitig vor Ende der Bearbeitungsfrist auf der **Lehrstuhlhomepage unter „Aktuelles“** bereitgestellt. Nur bei rechtzeitiger Abgabe von (identischer) Druckfassung **und** pdf-Fassung ist die Prüfungsleistung erbracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass **Täuschungsversuche** grundsätzlich zum **Ausschluss von der gesamten Übung** führen.

Rückgabe und Besprechung: Voraussichtlich am 07.05.2020 um 10.15 Uhr in HS 5.